

Anmeldung der Schulanfänger der Gemeinde Worpswede

Gemäß § 64 Nds. Schulgesetz sind im Schuljahr 2021/22 alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit zwischen dem 1. Oktober 2014 und dem 30. September 2015 geboren wurden. Kinder, die jünger sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche, geistige und soziale Schulfähigkeit besitzen.

Die Anmeldung für die „Kann“- Kinder erfolgt im Januar 2021.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es leider nicht möglich, die Schulanmeldung für den Einschulungsjahrgang 2021/22 durch persönliche Anmeldetermine in der Schule durchzuführen. Die Anmelde-Unterlagen werden den Erziehungsberechtigten per Post zugeschickt.

Bei Fragen wenden sich die Erziehungsberechtigten bitte an die für sie zuständige Grundschule:

Grundschule Worpswede Tel. 04792/9551810

Grundschule Hüttenbusch Tel. 04794/95030